

Gemeinde Tützpatz

Niederschrift

9. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.03.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	in Uns Dörpstuv Tützpatz, Waldstraße , 17091 Tützpatz

Anwesend

Vorsitz

Roland Schulz

Mitglieder

Georg Öhlenschläger

Michael Edler von Paepcke

Stefan Bilinski

Daniel Behrndt

Verwaltung

Katja Delzer

Abwesend

Mitglieder

Raik Furth

entschuldigt

Gäste: Mirko Leddermann, Baukonzept Neubrandenburg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 5 Vorlagen
 - 5.1 Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) 36/BV/061/2021
 - 5.2 Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ hier: städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB 36/BV/060/2021
 - 5.3 Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ hier: Satzungsbeschluss 36/BV/062/2021
- 6 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Mitteilungen
- 8 Verabschiedung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Einwohnerfragestunde

Keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

4 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Keine Mitteilungen.

5 Vorlagen

5.1 Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“

hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) **36/BV/061/2021**

Geänderter Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme vom Landkreis und die dazu aufgeführten Abwägungsvorschläge des Investors vom 02.03.2021 (**Anlage 1**) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben,

sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Edler von Paepcke

5.2 Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ hier: städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB

36/BV/060/2021

Beschluss:

Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zwischen der Gemeinde Tützpatz und der MES Solar XVII GmbH & Co.KG zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Edler von Paepcke

Hinweis durch Herrn von Paepcke: Als Ausgleich für die Abnutzung der Hauptwege zur Photovoltaikanlage werden Aufschotterungen der Gemeindewege durchgeführt. Hierbei ist auf ausreichende Befestigung zu achten.

5.3 Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ hier: Satzungsbeschluss

36/BV/062/2021

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 gebilligt.

2. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Edler von Paepck

6 Anfragen

Keine Anfragen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Roland Schulz

Katja Delzer